

Handreichung zur Schulleiterbeurteilung

Die Beurteilung durch die Schulleitung (Schulleiterin bzw. Schulleiter) wird unter Einbeziehung aller wichtigen Erkenntnisse über die Fachlehreranwärterin oder den Fachlehreranwärter unter Beteiligung der Mentorinnen und Mentoren sowie der Ausbildungslehrkräfte in eigener Verantwortung erstellt.

Bei der Erstellung der Schulleiterbeurteilung können die nachfolgenden Anhaltspunkte als Orientierung dienen und Reflexionshilfe sein, es handelt sich dabei nicht um einen vollständigen Kriterienkatalog. Von der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter ist vielmehr die gesamte Berufsfähigkeit der Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärter in einer Gesamtwürdigung darzustellen.

Auch Fokus Unterrichtsbewertung und der Referenzrahmen Schulqualität Baden-Württemberg geben Hinweise über das gemeinsame Qualitätsverständnis zu Unterricht und pädagogischem Handeln in Baden-Württemberg. Sowohl zu Fokus Unterrichtsbewertung als auch zum Referenzrahmen stehen Dokumente zur Verfügung, die zentrale Aspekte von Unterrichtsqualität beleuchten.

Verordnungstext	Hinweise/Erläuterungen	Anhaltspunkte zur Umsetzung
<p>Auszug aus APrOFL, § 16 Ausbildung an der Schule</p> <p>(4) Die Schulleiterinnen und Schulleiter des zweiten Ausbildungsabschnitts erstellen etwa drei Monate vor Ende der Ausbildung eine schriftliche Beurteilung (Schulleiterbeurteilung) über die Berufsfähigkeit der Anwärterinnen und Anwärter und beteiligen hierbei die Mentorinnen und Mentoren sowie die Ausbildungslehrkräfte nach § 14 Absatz 4. Diese können den Entwurf der Beurteilung vorab zur Kenntnis erhalten und Stellung nehmen.</p>	<p>Die Schulleiterbeurteilung wird in der Regel Anfang Mai im zweiten Ausbildungsabschnitt erstellt - siehe Terminvorgabe LLPA. Vorfristigkeit ist zu vermeiden.</p> <p>Die Schulleiterbeurteilung wird auf der Grundlage der für die Ausbildung vereinbarten Kompetenzbereiche beschrieben und in eigener Verantwortung erstellt. Die Beteiligung der Mentorinnen und Mentoren sowie der Seminausbilderinnen und -ausbilder soll regelmäßig, bspw. bei beratenden Unterrichtsbesuchen, erfolgen sowie in unmittelbarem Zusammenhang mit</p>	<p>Kompetenzbereiche</p> <p>"Unterrichten", "Erziehen", "Schule mitgestalten"</p> <p>"Unterrichten" z. B. Sorgfältige, gewissenhafte sowie fachlich richtige Planung des Unterrichts auf der Grundlage der aktuellen Bildungspläne. Berücksichtigung psychologischer, soziokultureller und fachlicher Lernvoraussetzungen der Lernenden. Eine schülergerechte Weiterentwicklung fachlicher, methodischer, sozialer und personaler</p>

Verordnungstext	Hinweise/Erläuterungen	Anhaltspunkte zur Umsetzung
<p>Die Beurteilung wird unverzüglich der Außenstelle des Landeslehrerprüfungsamtes zugeleitet. Beurteilt werden vorrangig die Kompetenzbereiche Unterrichten, Erziehen und Schule mitgestalten. Das Engagement, schulkundliche Kenntnisse und das gesamte dienstliche Verhalten sind zu berücksichtigen. Maßgeblicher Zeitraum ist der bis zum Beurteilungszeitpunkt abgeleistete Dienst im zweiten Ausbildungsabschnitt.</p>	<p>der Erstellung der Schulleiterbeurteilung. Formalia sind ggf. für die Kenntnisnahme der Beurteilung zu besprechen.</p> <p>Beurteilungsgrundlagen können sein: Unterrichtsbesuche (mindestens zwei je Ausbildungsfach), Einzelgespräche einschließlich Zielvereinbarungen; aktive Beteiligung in Schulkunde; Qualität der Zusammenarbeit mit Eltern; Mitwirkung der Fachlehrer*innen an Schulgremien, Konferenzen sowie ggf. an Arbeitskreisen, Schulentwicklungsprozessen, bei Schulveranstaltungen usw. Die Anfertigung von Notizen ist zwingend; diese sind nicht Bestandteil der Schulleiterbeurteilung, sondern als "Gedächtnisprotokoll" zu verstehen. Im zweiten Schritt sind die Mentorinnen und Mentoren miteinzubeziehen</p>	<p>Kompetenzen, wie ein sachgerechter und didaktisch reflektierter Methodeneinsatz unterstützen den Unterrichtsprozess. Die Förderung der Fähigkeiten zum selbstbestimmten Lernen und Arbeiten ist zentrales Anliegen.</p> <p>"Erziehen" z. B. Der Lehrperson gelingt es durch einfühlsamen und vertrauensvollen Umgang mit den Schülerinnen und Schülern und durch beispielhaftes Verhalten eine Unterrichtsatmosphäre zu schaffen, in welcher zu Lernbereitschaft und zu selbstständiger Arbeit motiviert wird. Das Interesse der Lehrperson an den Schülerinnen und Schülern wird auch im Verständnis für ihre Probleme und besonderen Bedürfnisse deutlich. Bei schwierigen Situationen reagiert die Lehrperson angemessen und souverän. Die Lehrperson setzt eine wertschätzende Sprache ein, sie motiviert die Schülerinnen und Schüler durch beispielgebendes Arbeits- und Sozialverhalten. Erziehung und Wertevermittlung erfolgt auch durch Vorbildwirkung</p> <p>"Schule mitgestalten" z.B. Die/ der FLA bringt sich engagiert und zuverlässig in das Leben der Schule ein.</p>



Verordnungstext	Hinweise/Erläuterungen	Anhaltspunkte zur Umsetzung
		<p>Die/ der FLA nimmt mit Sorgfalt und Umsicht, in sicherer Kenntnis der schulrechtlichen Grundlagen, Aufgaben wahr.</p> <p>Im Schulalltag zeigt sie ihre Zuverlässigkeit und pflegt die Zusammenarbeit mit Schulleitung, Eltern und anderen schulischen und externen Personen. Eigenes Tun wird kritisch hinterfragt. Außerunterrichtliche Veranstaltungen werden initiiert.</p> <p>Positives wie Negatives soll deutlich benannt werden.</p>
<p>(5) Die Schulleiterbeurteilung steht bis zum Ende der Ausbildung unter Änderungsvorbehalt. Sie ist zu ändern, wenn die weiteren Leistungen der Anwärterinnen oder der Anwärter oder das dienstliche Verhalten dies erfordern. Sie schließt mit einer Note nach § 26. Werden in der Schulleiterbeurteilung die pädagogischen und erzieherischen Kompetenzen oder die Lehrfähigkeit in einem Ausbildungsfach als nicht ausreichend beurteilt, darf die Note „ausreichend“ (4,0) nicht erteilt werden.</p>	<p>Vorbehaltsklausel - nur wenn das dienstliche Verhalten dies erfordert, ist eine Änderung von Beurteilung und Note angezeigt. Nach § 26 sind ganze oder halbe Noten möglich.</p> <p>Die Schulleiterbeurteilung ist mit 5/48 Anteilen an der Gesamtnote gewichtet.</p> <p>Nach Übergabe des Zeugnisses nach § 31 Absatz 1 wird die Schulleiterbeurteilung auf Antrag der Fachlehreranwärterin oder des Fachlehreranwärters durch die Schulleiterin oder den Schulleiter ausgehändigt.</p>	<p>Bei Änderungsbedarf ist die Kontaktaufnahme mit der Außenstelle des LLPA beim Regierungspräsidium dringend angezeigt.</p> <p>Alle Ausbildungsfächer sind Bestandteil der Schulleiterbeurteilung, d.h., dass auch in allen Ausbildungsfächern ausreichende Leistungen erbracht werden müssen.</p>

Links zu Dokumenten:

- Formular

Formblätter/Formulare für Prüfungskommissionen und Schulleitungen (alle Lehrämter) - LLPA-BW (kultus-bw.de)

- Fokus Unterrichtsbewertung

<https://km.baden-wuerttemberg.de/de/service/publikation/did/fokus-unterrichtsbewertung?highlight=fokus%20unterrichtsbewertung>

- Referenzrahmen Schulqualität Baden-Württemberg

<https://referenzrahmen.kultus-bw.de/Startseite>